

## BESCHEINIGUNG (Nr. 25 / 20)

### ÜBER DIE ÜBERPRÜFUNG VON BAUPRODUKTEN VOR BESTÄTIGUNG DER ÜBEREINSTIMMUNG DURCH DEN HERSTELLER (ÜHP \*)

- nach Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2013/1 -

Hiermit wird auf Grund der von der Prüfstelle für Betonstahl Prof. Dr.-Ing. G. Rehm GmbH durchgeführten Erstprüfung und laufenden Überwachung bescheinigt, dass für die Durchführung der Werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und die nachfolgend aufgeführten Produkte des

Herstellwerkes: **TRINECKÉ ZELEŽÁRNY a.s.**  
**Průmyslová 1000 Staré Město**  
**CZ - 739 61 Trinec**

die nach Art. 20 und 21 der Bayerischen Bauordnung erforderlichen Nachweise für die Übereinstimmung von Bauprodukten im Rahmen des ÜHP-Verfahrens erbracht wurden.

Lfd. Nr. der Bauregelliste, Bauprodukte	Technische Regeln DIN / DIN EN		Abmessungsbereich mm	Stahlsorte nach DIN EN 10083-1/2:2006-10	
	Abmessungen	Techn.Lieferbedingungen		Werkstoff	Kurzname
4.4.1 Erzeugnisse aus Vergütungsstählen	10059 (Vierkant) 10060 (Rundstahl) 10058 (Flachstahl)	10 083-1/2	35 bis 65 12 bis 90 25 x 5 bis 150 x 25	1.0601	C 60

Unter dieser Voraussetzung ist der Hersteller berechtigt, entsprechend Art. 21 der Bayerischen Bauordnung eine Übereinstimmungserklärung ÜHP abzugeben und seine Produkte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen; Muster vorhanden) zu kennzeichnen. Der Hersteller verpflichtet sich durch die Werkseigene Produktionskontrolle sicherzustellen, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte dem zum Zeitpunkt der Überprüfung festgestellten Qualitätsniveau, gemäß den maßgebenden Anforderungen der geltenden Spezifikationen, entsprechen.

Bei wesentlichen Abweichungen von den in der Tabelle aufgeführten technischen Regeln, dem angegebenen Abmessungsbereich, den zur Anwendung kommenden Stahlsorten oder bei wesentlichen Änderungen im Produktionsablauf, ist zum Erhalt, zur Ergänzung oder Erweiterung des Übereinstimmungsnachweises erneut eine anerkannte Prüfstelle einzuschalten.

Diese Bescheinigung ist gültig so lange die vorstehenden Voraussetzungen unverändert bleiben und die laufende Fremdüberwachung mit positivem Ergebnis durchgeführt wird, längstens jedoch bis zum 31.10.2018.

München, den 31.10.2013

  
Dipl.-Ing. H. Wilhelm  
- Leiter der Zertifizierungsstelle -



\*) Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach vorheriger Prüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle